

# **Satzung**

## **VfB-Fanclub „18filstal93“**

### **§1 Name, Sitz und Gründungsdatum**

Der Fanclub führt den Namen 18filstal93, hat seinen Sitz in 73054 Eislingen/Fils und wurde am 27.07.2021 gegründet.

### **§2 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.

### **§ 3 Zweck des Fanclubs**

Sinn und Zweck des Clubs ist die Unterstützung des VfB Stuttgart bei Heim - und Auswärtsspielen. Er bemüht sich, im Rahmen eines aktiven Clublebens das Bild der Fans in der Öffentlichkeit positiv zu beeinflussen.

Durch das Zusammenwirken der Mitglieder und dem Aufbau von Netzwerken und Möglichkeiten sollen soziale Projekte, auch rund um den VfB Stuttgart, unterstützt werden.

Der Verein ist politisch neutral und hat weder links- noch rechte extremistische Inhalte.

### **§ 4 Beginn und Ende einer Mitgliedschaft**

a.) Mitglied kann grundsätzlich jede Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Bei minderjährigen Personen ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Über eine Aufnahme, die schriftlich eingereicht werden muss, entscheidet der Vorstand.

Bei einer Ablehnung müssen dem Antragsteller hierfür die Gründe mitgeteilt werden.

b.) Jedes Mitglied muss sich zum Gewaltverzicht bereit erklären.

c.) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

d.) Die Austrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.

e.) Der Ausschluss erfolgt

- bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder den Interessen des Fanclubs

- wegen unehrenhaftem Verhaltens inner- und außerhalb des Fanclubs

- aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.

f.) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

g.) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche gegenüber dem Verein.

## **§5 Jahresbeitrag**

Der Fanclub erhebt einen Jahresbeitrag, dessen Höhe auf 18,93 EUR festgesetzt wird.

Die Mitglieder sind hierbei aufgerufen, jeweils im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Erreichen der Vereinsziele aus §3 freiwillige Spendenbeiträge im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu leisten.

Der Mitgliedsbeitrag wird von jedem Mitglied auf ein vom Club angelegtes Konto einbezahlt. Der Beitrag wird fällig zum 01.06. eines jeden Jahres bzw. bei neuen Mitgliedern zwei Wochen nach Bestätigung der Mitgliedschaft im Fanclub.

## **§ 6 Vorstand**

Der Vorstand muss aus Fanclubmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Fanclub aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung.

Der Vorstand besteht aus:

- a.) dem 1. und 2. Vorsitzenden
- b.) dem Kassenswart

Der Fanclub wird von den 2 Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten. Der Kassenswart verwaltet die Vereinskasse und hat über Ein- und Ausgaben lückenlos Buch zu führen.

## **§ 7 Wahl des Vorstandes**

Der Vorstand wird in der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Vorstand muss von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gewählt werden. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus seinem Amt aus, so ist, soweit keine ordentliche Mitgliederversammlung in dem Zeitraum stattfindet, in den folgenden 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dort wird ein Ersatzmitglied gewählt.

## **§ 8 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Der Vorstand hat die Mitglieder zwei Wochen vorher schriftlich zu informieren. Auf

Mitgliederversammlungen gefasste Beschlüsse sind gültig, wenn mindestens ein Drittel aller Mitglieder anwesend sind.

### **§ 9 Auflösung des Fanclubs**

Die Auflösung des Fanclubs erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei dreiviertel der anwesenden Mitglieder für die Auflösung des Vereins stimmen müssen. Bei Auflösung des Vereins wird das gesamte Vermögen unter allen Mitgliedern aufgeteilt.